

Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr

nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Mittwoch, den 10. Juni 2020

Nummer 24

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Am **Montag, den 15.06.2020** findet um **19.00 Uhr** eine **öffentliche Gemeinderatssitzung in der Stadthalle Scheer** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung

1. Verlesen der Beschlüsse der vorangegangenen, öffentlichen Sitzung vom 20.05.2020 und Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushalt 2020
 - Information zur aktuellen Haushaltslage
 - Beratung und ggf. Beschlussfassung
4. Baugebiet „Siechensteigle II“, Baubeschluss Nelkenweg
 - Vorstellung der Maßnahme mit Bauzeitenplan
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
5. Familienzentrum Kinderhaus Sonnenschein Scheer
 - Beschattung des Foyer und Oberlichter
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
6. BT 05/2020, Goldregenweg 3027, Gemarkung Scheer, Goldregenweg 6
 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
7. Information zu Änderungen im Bereich Gutachterausschuss
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes,...

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Stadt Scheer

zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Gehegehalde“ nach § 13b BauGB Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Scheer hat in seiner Sitzung am 11.05.2020 den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung „Gehegehalde“ einschließlich den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 11.05.2020 erneut gebilligt und aufgrund von Änderungen und Ergänzungen beschlossen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (§ 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB behandelt.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen wurden am Entwurf vorgenommen:

- Ergänzung Feldweg als Bestand im Nordosten des Plangebiets (Planzeichnung),
- Reduzierung der überbaubaren Grundstückflächen (s. Baugrenzen, Planzeichnung),
- Reduzierung Geltungsbereich im Südosten des Plangebiets (Planzeichnung),
- Ergänzung des Änderungsbereichs „Bebauungsplan für das Gebiet Siechensteigle/Ob der Ziegelhütte“ (Planzeichnung),
- Ergänzung der Art der baulichen Nutzung um die ausnahmsweise Zulässigkeit von sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben,
- Textliche Ergänzung zu Baumpflanzungen,
- Textliche Ergänzung zur Bedachung und zu solartechnischen Anlagen (örtliche Bauvorschriften),
- Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften um die Nichtzulässigkeit von großflächigen Kiesschüttungen und Schotter- bzw. Steingärten.

Folgende Hinweise wurden textlich ergänzt: Pflanzempfehlungen, Stromversorgung des Plangebiets, Grundwasser, Hangwasser, Abwasser/wassergefährdende Stoffe, Bodenschutz und Abfall.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Stadt Scheer und liegt östlich der Straße „Ob der Ziegelhütte“ sowie südlich der „Montfortstraße“. Im Osten und Süden ist das Plangebiet von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben; im Norden, Südosten und Westen grenzt das Plangebiet an bestehende Wohngebiete an. Der Bebauungsplan hat eine Größe von rund 3,40ha und umfasst die Flurstücks-Nummern 1160, 1160/3, 1163, 1172, 1173, 1177/1, 2965 sowie Teilflächen der Flurstücks-Nummern 1143/1, 1159, 1160/1, 1160/2, 1161, 1169, 1770, 1175, 1177/2, 1177/7, 1177/18, 1181, 1184, 2964 der Gemarkung Scheer. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Städtebauliche Zielsetzung ist die Ausweisung von bedarfsgerechten Wohnbauflächen für Einzel- und Doppelhäuser zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraum. Ergänzend hierzu soll in einem Teilbereich Baurecht für verdichtetes Wohnen (Geschosswohnungsbau) geschaffen werden.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des oben genannten Bebauungsplans sowie sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB liegen im Rathaus der Stadt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Zeitraum vom 18.06.2020 bis einschließlich 23.07.2020** zur Einsicht öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind:
Montag bis Donnerstag: 08:15 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwochnachmittag: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:15 Uhr bis 13:00 Uhr
 (nach telefonsicher Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten).

Weiterhin können die Unterlagen ab dem 18.06.2020 auch auf der Homepage der Stadt Scheer (<https://www.stadt-scheer.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>) abgerufen werden.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen (unter Wahrung der Vorgaben bzgl. infektionsschützender Maßnahmen) ist während der Öffnungszeiten möglich. Es wird um eine vorherige terminliche Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter (Schwarz, Severin) unter der Telefonnummer 07572 7616-20 oder per E-Mail: schwarz@scheer-online.de gebeten.

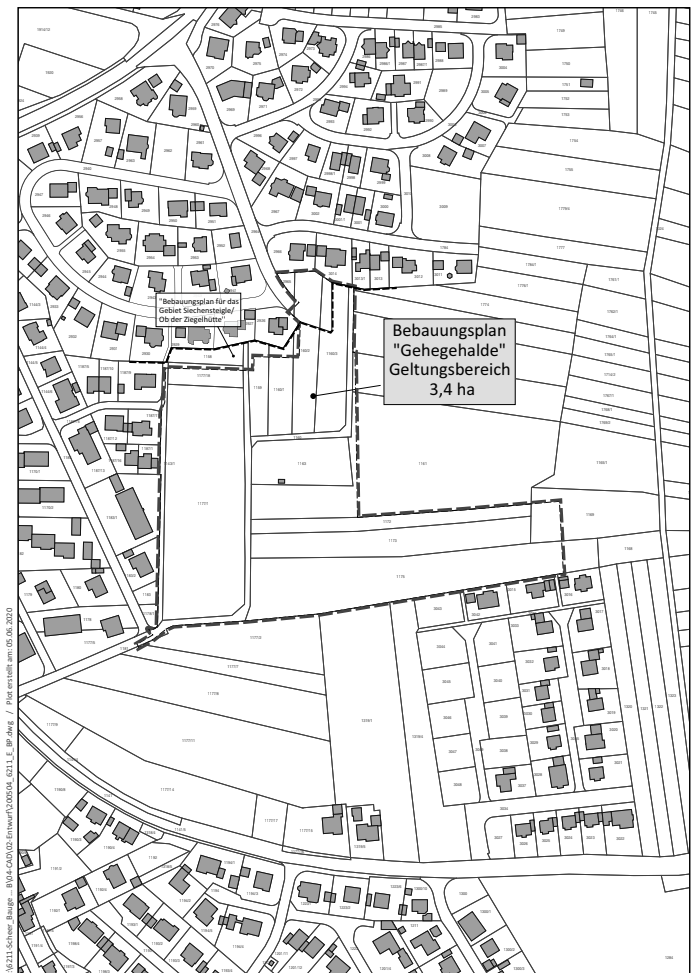
Wir bitten Sie, die Einsichtnahme möglichst in die elektronisch bereitgestellten Unterlagen vorzunehmen.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen

der Planung unterrichten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit der Äußerung und Erörterung zur Planung. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Stadt Scheer,
 gez. Bürgermeister Lothar Fischer



Projekt / Bauvorhaben:
 Stadt Scheer
 Bebauungsplan mit
 Grünordnung "Gehegehalde"
 nach § 13b BauGB

Planbezeichnung: Bekanntmachung
 Maßstab: 1:2.500 (im Ausdruck A4)
 Datum: 04.05.2019



LARS
 consult

LARS consult GmbH
 Bahnhofstraße 22
 D- 87700 Memmingen
 Fon: +49 (0)8331 4904-0
 Fax: +49 (0)8331 4904-20
 Web: www.lars-consult.de

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Scheer
zum Bebauungsplan mit Grünordnung
„Klösterleweg“ nach § 13b BauGB
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Scheer hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung „Klösterleweg“ einschließlich den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 20.05.2020 erneut gebilligt und aufgrund von Änderungen und Ergänzungen beschlossen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (§ 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB behandelt.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen wurden am Entwurf vorgenommen:

- Änderung der südlichen Erschließungsstraße und Darstellung eines Wendehammers (Planzeichnung),
- Darstellung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Südwesten als Extensivwiese (Planzeichnung),
- Änderung der Baugrenzen im Norden des Plangebiets im Bereich des nördlichen Wendehammers (Planzeichnung),
- Ergänzung einer Bauverbotszone zur L 268 (Planzeichnung) und textliche Beschreibung,
- Textliche Ergänzung zu Baugrenzen (Nebenanlagen in Bauverbotszone),
- Ergänzung eines Bereichs ohne Ein- und Ausfahrten (Planzeichnung),
- Ergänzung Sichtdreieck und Erweiterung des Geltungsbereichs (Planzeichnung),
- Ergänzung Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, lt. Regionalplan (Planzeichnung)
- Textliche Ergänzung zu solartechnischen Anlagen (örtliche Bauvorschriften),
- Textliche Ergänzung zu Werbeanlagen innerhalb der Bauverbotszone (örtliche Bauvorschriften),
- Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften um die Nichtzulässigkeit von großflächigen Kiesschüttungen und Schotter- bzw. Steingärten.

Folgende Hinweise wurden textlich ergänzt: Pflanzempfehlungen, Artenschutz, Stromversorgung des Plangebiets, Grundwasser, Hangwasser, Abwasser/wassergefährdende Stoffe, Bodenschutz und Abfall.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich von Heudorf und liegt nördlich der Kreuzungsstelle „Scheerer Straße“ und „Blochinger Straße“. Das Plangebiet wird im Nordosten, Osten und Süden durch eine bestehende Wohnbebauung und im Westen von einer Waldfläche umgrenzt. Der Bebauungsplan hat eine Größe von rund 2,54ha und umfasst die Flurstücks-Nummern 360/1, 297/1, 297/2, 297/3, 297/4, 297/5, 297/6, 297/7 sowie Teilflächen der Flurstücks-Nummern 254, 322, 340, 341, 342, 343, 351, 354, 357, 360/2 der Gemarkung Scheer. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Städtebauliche Zielsetzung ist die Ausweisung von bedarfsgerechten Wohnbauflächen für Einzel- und Doppelhäuser zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraum. Ergänzend hierzu

soll in einem Teilbereich eine Streuobstwiese mit extensiver Wiesenutzung geschaffen werden.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des oben genannten Bebauungsplans sowie sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB liegen im Rathaus der Stadt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Zeitraum vom 18.06.2020 bis einschließlich 23.07.2020**

zur Einsicht öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag: 08:15 Uhr bis 11:30 Uhr

Mittwochnachmittag: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:15 Uhr bis 13:00 Uhr

(nach telefonsicher Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten).

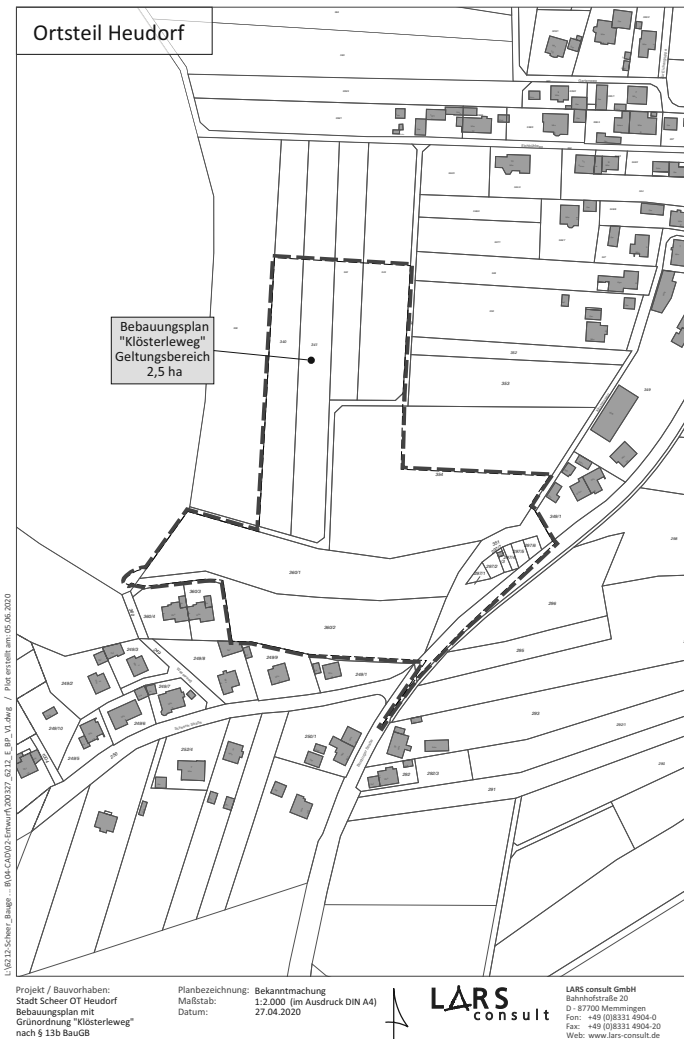
Weiterhin können die Unterlagen ab dem 18.06.2020 auch auf der Homepage der Stadt Scheer (<https://www.stadt-scheer.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>) abgerufen werden.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen (unter Wahrung der Vorgaben bzgl. infektionsschützender Maßnahmen) ist während der Öffnungszeiten möglich. Es wird um eine vorherige terminliche Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter (Schwarz, Severin) unter der Telefonnummer 07572 7616-20 oder per E-Mail: schwarz@scheer-online.de gebeten.

Wir bitten Sie, die Einsichtnahme möglichst in die elektronisch bereitgestellten Unterlagen vorzunehmen.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit der Äußerung und Erörterung zur Planung. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LD SG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Stadt Scheer,
gez. Bürgermeister Lothar Fischer



- Ergänzung einer Bauverbotzone zur K 8264 (Planzeichnung),
- Änderung der räumlichen Dimension des Wendehammers im Osten des Plangebiets (Planzeichnung),
- Textliche Ergänzung zu Baugrenzen (Bauverbotzone),
- Textliche Ergänzung der Abstandsfläche zum amtlich kartierten Biotop,
- Ergänzung CEF-Maßnahme,
- Ergänzung Regionaler Grünzug (Planzeichnung),
- Textliche Ergänzung zur Bedachung und zu solartechnischen Anlagen (örtliche Bauvorschriften),
- Textliche Ergänzung zu Geländemodellierungen,
- Textliche Ergänzung zu Werbeanlagen innerhalb der Bauverbotzone (örtliche Bauvorschriften),
- Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften um die Nichtzulässigkeit von großflächigen Kiesschüttungen und Schotter- bzw. Steingärten.

Folgende Hinweise wurden textlich ergänzt: Pflanzempfehlungen, Artenschutz, Stromversorgung des Plangebiets, Grundwasser, Hangwasser, Abwasser/wassergefährdende Stoffe, Bodenschutz und Abfall.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand von Scheer und liegt östlich der „Heudorfer Straße“. Das Plangebiet ist im Norden und Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen und amtlich kartierten Biotopen umgeben; im Süden schließt das Plangebiet an die Wohnbebauung „Am Heudorfer Kreuz“ an. Der Bebauungsplan hat eine Größe von rund 1,77ha und umfasst die Flurstücks-Nummern 1741/4, 1741/5, 1748, 1786, 1789, 1790, 1792/1 sowie Teilflächen der Flurstücks-Nummern 1131/5, 2985 der Gemarkung Scheer. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Städtebauliche Zielsetzung ist die Ausweisung von bedarfsgerechten Wohnbauflächen für Einzel- und Doppelhäuser zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraum.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des oben genannten Bebauungsplans sowie sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB liegen im Rathaus der Stadt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Zeitraum vom 18.06.2020 bis einschließlich 23.07.2020** zur Einsicht öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind:
Montag bis Donnerstag: 08:15 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwochnachmittag: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:15 Uhr bis 13:00 Uhr
(nach telefonsicher Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten).

Weiterhin können die Unterlagen ab dem 18.06.2020 auch auf der Homepage der Stadt Scheer (<https://www.stadt-scheer.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>) abgerufen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Scheer zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Am Heudorfer Kreuz Nord“ nach § 13b BauGB Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Scheer hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung „Am Heudorfer Kreuz Nord“ einschließlich den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 20.05.2020 erneut gebilligt und aufgrund von Änderungen und Ergänzungen beschlossen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (§ 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB behandelt.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen wurden am Entwurf vorgenommen:

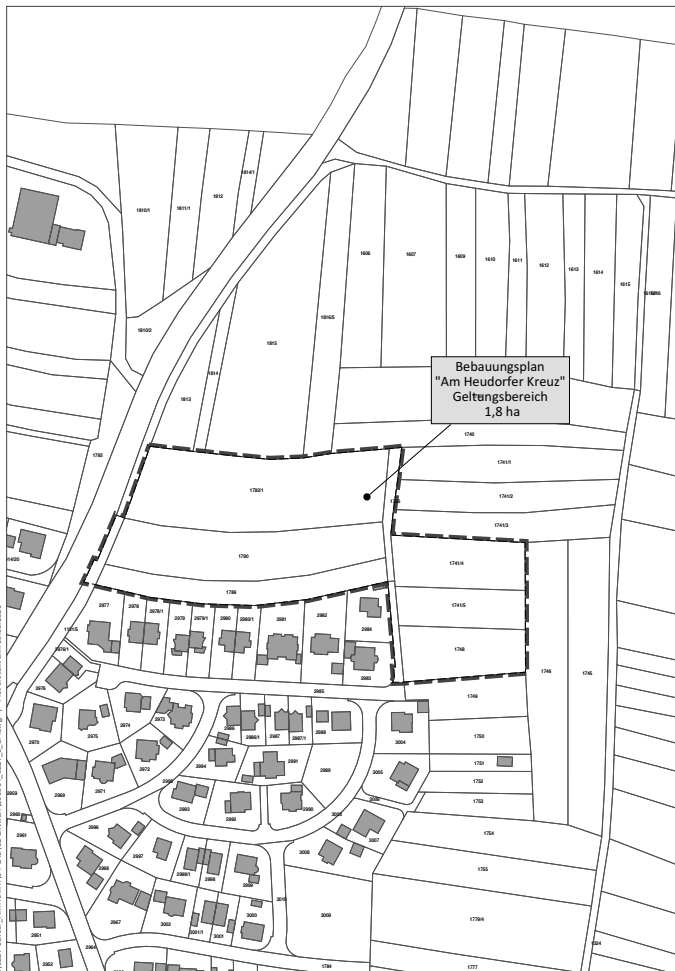
- Reduzierung der überbaubaren Grundstückflächen (s. Baugrenzen, Planzeichnung),
- Ergänzung Heckenpflanzung am östlichen Rand des Plangebiets (Planzeichnung),

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen (unter Wahrung der Vorgaben bzgl. infektionsschützender Maßnahmen) ist während der Öffnungszeiten möglich. Es wird um eine vorherige terminliche Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter (Schwarz, Severin) unter der Telefonnummer 07572 7616-20 oder per E-Mail: schwarz@scheer-online.de gebeten.

Wir bitten Sie, die Einsichtnahme möglichst in die elektronisch bereitgestellten Unterlagen vorzunehmen.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit der Äußerung und Erörterung zur Planung. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Stadt Scheer,
gez. Bürgermeister Lothar Fischer



Projekt / Bauvorhaben:
Stadt Scheer
Bebauungsplan mit Grünordnung
"Am Heudorfer Kreuz"
nach § 13b BauGB

Planbezeichnung: Bekanntmachung
1:2.000 (im Ausdruck DIN A4)
Datum: 20.05.2020



LARS consult GmbH
Bahnhofstraße 22
D- 87700 Memmingen
Fon: +49 (0)8333 4904-0
Fax: +49 (0)8333 4904-20
Web: www.lars-consult.de

Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert ihren Jubilaren aus Scheer und Heudorf herzlich zum Geburtstag. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Juni 2020

am 10.06.2020
Herrn Hugo Maier, Heudorf
zum 70. Geburtstag

am 17.06.2020
Frau Gisela-Beate Begge, Scheer
zum 90. Geburtstag

Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten.

Besuche des Bürgermeisters entfallen

Aufgrund der aktuellen Lage entfallen bis auf weiteres alle Besuche des Bürgermeisters zu Geburtstags- und Ehejubiläen. Die Glückwünsche werden durch die Amtsbotin zugestellt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Rathaus Scheer

Wir sind wieder für Sie da:

Unsere Öffnungszeiten:

| | | |
|---------------------|-----|-------------------|
| Montag – Donnerstag | von | 8.15 – 11.30 Uhr |
| Mittwochnachmittag | von | 13.30 – 18.00 Uhr |
| Freitag | von | 8.15 – 13.00 Uhr |

Stadtverwaltung

Fundsache:

1 Ohrring – Fundort: Hinter dem Rathaus

Termin der nächsten Müllabfuhr

Juni 2020

| | | |
|------------|--------|-------------|
| Freitag | 12.06. | Restmüll |
| Donnerstag | 18.06. | Gelber Sack |
| Donnerstag | 25.06. | Restmüll |
| Montag | 29.06. | Papiertonne |

Öffnungszeiten Recyclinghof

Öffnungszeiten:

April bis einschl. Oktober 2020

Mittwoch 15.00 – 19.00 Uhr

Samstag 9.00 – 12.30 Uhr



Notrufe

| | |
|----------------|-------|
| Notarzt | ☎ 112 |
| Rettungsdienst | ☎ 112 |
| Feuerwehr | ☎ 112 |
| Polizei | ☎ 110 |

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Revierförster Herr Lorenz Maichle

Tel: 0 75 71 / 46 36, Fax: 07571 / 68 44 64,

E-Mail: lorenz.maichle@lrasig.de

Hausarztpraxis Deubou

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin

Mühlberg 2, 72516 Scheer

Tel.: 07572 / 7692070 - Fax: 07572 / 7692072

Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunden: **vormittags**
Montag bis Freitag: 08.00 – 11.00 Uhr
nachmittags
Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notrufnummer für ganz Baden-Württemberg

☎ 116117

☎ 0180/1929345
☎ 0180/1929349
☎ 01805/911 – 660

Kinderarzt
Augenarzt
Zahnarzt für Sigmaringen,
Pfullendorf und Umgebung
Zahnarzt für Bad Saulgau,
Riedlingen und Umgebung

HNO-Notdienst Sigmaringen ☎ 0180/1929341

Apothekennotdienst

Donnerstag, Fronleichnam, 11.06.2020

Dr. Hauser'sche Apotheke, Meßkirch, 07575/92280

Alte Apotheke, Bad Schussenried, 07583/847

Samstag, 13.06.2020

Apotheke St. Michael, Hohentengen, 07572/711588

Sonntag, 14.06.2020

Adler Apotheke, Sigmaringendorf, 07571/12864

Stadt Apotheke Bad Buchau, 07582/91184

St. Anna-Hilfe gGmbH - Zu Hause rundum versorgt

☎ 07572 / 7629-3

Sozialstation St. Anna, Scheer Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hausnotruf, kostenlose Beratung 24-Std.-Rufbereitschaft

Essen auf Rädern, Offener Mittagstisch in Mengen

☎ 07572 / 7629-3

Organisierte Nachbarschaftshilfe Scheer

Voll Karin, www.kgscheer.wordpress.com/nachbarschaftshilfe

☎ 07572 / 769789

Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen

☎ 07571 / 741250

Pflegeteam Lebenswert

☎ 07572-8370

- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)

SENOVA Sozialstation

Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf

☎ 07571 / 52520

Mail: c.bartsch@senova-pflege.de

Dienst der OWB gGmbH

☎ 07571 / 7459 33 oder ☎ 07571 / 745937

Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien,
familienentlastender Dienst

Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen

☎ 0174 / 97 84 636

Beratungsstellen:

Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz ☎ 07571-645806-5

Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

☎ 07571 / 5787

sig@ehe-familie-lebensberatung.de,

www.ehe-familie-lebensberatung.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)

☎ 07571 / 7301-0

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe, Außenstelle Sigmaringen

☎ 0151-55164829

Caritas-Zentrum Bad Saulgau, allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen, **Tel. 07581/906496-0**
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau,
E-Mail: kugler.s@caritas-biberach-saulgau.de
www.caritas-biberach-saulgau.de

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr

☎ 07571 / 1026415

Landratsamt Sigmaringen – Fachb. Gesundheit, Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen

AGJ Suchtberatung Sigmaringen

☎ 07571 4188

suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de,

www.suchtberatung-sigmaringen

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
Sprechzeiten:

Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen

Bad Saulgau: Montags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Haus Rosengarten, Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau

Gammertingen: Jeden 1. Montag im Monat von 10:30 bis 12:00 Uhr im Familienzentrum St. Martin, Kiverlinstraße 4, 72501 Gammertingen

Telefonische Sprechstunde:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

IBB-Stelle: (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle)

Postanschrift: IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen

E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Telefon: 07571 / 73 01 55

Sprechstunde: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaushaus Sigmaringen 14:00 bis 16:00 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen, Virchowstr. 10, 78224 Singen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00

☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

Gas-Störungsdienst

☎ 0800 / 0824505

Störungsnummer der EnBW

☎ 0800 3629-477

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mengen - Hohentengen - Scheer

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen

Bürozeiten: Di. + Do. 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarramt Mengen-Hohentengen-Scheer

Tel.: 07572 71091



Sie finden uns im Internet unter:

www.mengen-evangelisch.de

Wer euch hört, der hört mich; wer euch verachtet, der verachtet mich. Lukas 10,16a

Jesus sendet seine Jünger. Er sendet sie mit einer großen Vollmacht: Ihr seid meine Stellvertreter. Was ihr sagt, ist, als hätte ich es gesagt. So sendet er das Evangelium um die Welt: Von Mensch zu Mensch. So will Jesus von sich hören lassen. Darum schweigt die Kirche nicht, denn es ist immer ein Gebet und immer ein gutes Wort in der Welt, das von ihm spricht.

Bleiben Sie gesund und fröhlich! Ihre Pfarrerin Heidrun Stocker

Sonntag, 14. Juni

9:00 Uhr Gottesdienst in der Marienkapelle Hohentengen

10:00 Uhr Gottesdienst in der Pauluskirche, Pfarrerin Heidrun Stocker

Mittwoch, 17. Juni

18:00 Uhr Offene Kirche - Gespräch und Gebet

Sonntag, 21. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst in der Pauluskirche

Kirchliche Nachrichten Scheer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de oder pfarramtscheer@web.de,

Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr,

Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Vom 11. Juni bis 21. Juni 2020

Donnerstag, 11. Juni – Fronleichnam – Hochfest des Leibes und Blutes Christi

10.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 14. Juni – 11. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Eucharistiefeier

Freitag, 19. Juni – Heiligstes Herz Jesu

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 20. Juni

Ewige Anbetung in unserer Gemeinde

18.00 Aussetzung des Allerheiligsten,

18.30 Eucharistiefeier mit sakramentalem Segen

Gottesdienste, Gottesdienste im Freien und Gotteslob

Zur Feier der Gottesdienste brauchen Sie sich zukünftig nicht mehr anmelden. Ein Verantwortlicher notiert vor Ort den Namen und führt eine Liste, um die Infektionskette, wenn gebraucht, nachvollziehen zu können. Es gelten weiterhin die Desinfektions- und 1,5 m Abstandsregeln, Mundschutz wird empfohlen.

Es wird, wenn es das Wetter zulässt, Gottesdienste im Freien geben. Bitte bringen Sie ein eigenes Gotteslob zu den Gottesdiensten im Freien mit. Sitzgelegenheiten sind vorhanden.

An Fronleichnam findet der Gottesdienst im Freien hinter der Kirche St. Nikolaus am Kriegerdenkmal statt.

Fronleichnam in der Covid-19 Krise

In diesem Jahr hat das Pastoralteam beschlossen, dass es keine Fronleichnamsprozession geben wird, da wir glauben, dass es nicht möglich ist, die vorgegebenen Abstände einzuhalten. Laut Anordnung zur aktuellen Lage in unserer Diözese schreibt Bischof Gebhard Fürst in der 18. Mitteilung, dass Gottesdienste im Freien (auch Prozessionen an Fronleichnam) eine sorgfältige und ggf. zurückhaltende Planung erfordern, da diese Situationen nur schwer kontrollierbar sind.

Fronleichnam - mit dem Himmel unterwegs

Fronleichnam ist das „Fest des heiligsten Leibes und Blutes Christi“. Am zweiten Donnerstag nach Pfingsten, 60 Tage nach Ostern feiert die katholische Kirche Fronleichnam.

An diesem Festtag steht Jesus Christus, das Brot des Lebens im Mittelpunkt. Die Kirche erinnert sich an die Einsetzung des Altarsakramentes. In der Eucharistie feiert die katholische Kirche die leibliche Gegenwart Jesu in Brot und Wein. Die gewandelte Hostie, der Leib Christi, wird nach dem Gottesdienst in der Fronleichnamsprozession in einer Monstranz (Schauegefäß) geschützt unter einem Tragehimmel (Stoffbaldachin) durch die Straßen und Felder getragen. In der Prozession geht es um die bleibende Gegenwart Christi im Sakrament. Das sagt der Name Fronleichnam. Im Althochdeutschen steht „vron“ für „Herr“ und „licham“ für „Leib“.

Ohne Juliana von Lüttich gäbe es kein Fronleichnamfest. Die Überlieferung sagt, dass die Augustinernonne 1209 eine Vision hatte. „Der Mond hatte einen Fleck, und dieser Fleck, so soll es Christus ihr erklärt haben, sei das im Kirchenkalender noch fehlende Fest zur Verehrung des Altarsakraments.“ In Lüttich wurde 1246 zum ersten Mal Fronleichnam gefeiert. Papst Urban IV. erklärte Fronleichnam am 11. August 1264 zum offiziellen kirchlichen Hochfest des Leibes und Blutes Christi. In Deutschland begannen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die ersten Fronleichnamsprozessionen.

Werktagsgottesdienste

Nachdem nun öffentliche Gottesdienste wieder möglich sind, feiern wir wieder Gottesdienst an Werktagen. In St. Nikolaus Scheer: freitags, St. Peter und Paul Heudorf: dienstags und St. Pelagius Blochingen: donnerstags jeweils um 18.30 Uhr. Die letzten Wochen und Monate ohne Gottesdienste waren für uns alle herausfordernd – umso mehr freuen wir uns, dass wir jetzt wieder gemeinsam in die Kirche gehen dürfen. Vorherige Anmeldung ist nicht nötig. Ich lade Sie herzlich ein. Lasst uns gemeinsam von Gottes Wort gestärkt, getröstet und ermutigt in den Alltag gehen.

Mit herzlichem Gruß- und Segenswünschen.
Ihr Pfarrvikar Pontian Wasswa

Kinderseite

Für Kinder liegt, jede Woche neu, eine Kinderseite in gedruckter Form hinten in der Kirche aus.

Zur Kinderpfingstaktion

Herzlichen Dank für die wunderschön selbstgestalteten Feuerzungen. Sie werden nach den Pfingstferien mit den Preisen an alle Kinder zurückgegeben.



Vereinsmitteilungen Scheer

DRK Scheer



Vorankündigung Blutspendetermin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am **02. Juli 2019, von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr**, findet unser nächster Blutspendetermin in der **Turnhalle Heudorf** statt.

Bei diesem Termin haben alle Blutspender die Chance an einem Gewinnspiel teilzunehmen.

Unter allen Spendern verlosen wir einen Gutschein vom Restaurant Brunnenstube und einen Gutschein vom Restaurant Donaublick.

Die DRK Bereitschaft Scheer freut sich auf Ihr Kommen!

gez. M. Michaelis

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de,
pfarramtscheer@web.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr,
Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Vom 11. Juni bis 21. Juni 2020**Donnerstag, 11. Juni – Fronleichnam – Hochfest des Leibes und Blutes Christi**

9.00 Eucharistiefeier

Samstag, 13. Juni – 11. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Eucharistiefeier am Vorabend

Dienstag, 16. Juni – Hl. Bruno

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 21. Juni – 12. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Eucharistiefeier

Für Kinder liegt eine Kinderseite in gedruckter Form in den Kirchen aus.

Gottesdienste, Gottesdienste im Freien und Gotteslob

Zur Feier der Gottesdienste brauchen Sie sich zukünftig nicht mehr anmelden. Ein Verantwortlicher notiert vor Ort den Namen und führt eine Liste, um die Infektionskette, wenn gebraucht, nachvollziehen zu können. Es gelten weiterhin die Desinfektions- und 1,5 m Abstandsregeln, Mundschutz wird empfohlen.

Es wird, wenn es das Wetter zulässt, Gottesdienste im Freien geben. Bitte bringen Sie ein eigenes Gotteslob zu den Gottesdiensten im Freien mit. Sitzgelegenheiten sind vorhanden.

An Fronleichnam findet der Gottesdienst im Freien am Kriegerdenkmal statt.

Fronleichnam - mit dem Himmel unterwegs

Fronleichnam ist das „Fest des heiligsten Leibes und Blutes Christi“. Am zweiten Donnerstag nach Pfingsten, 60 Tage nach Ostern feiert die katholische Kirche Fronleichnam.

An diesem Festtag steht Jesus Christus, das Brot des Lebens im Mittelpunkt. Die Kirche erinnert sich an die Einsetzung des Altarsakramentes. In der Eucharistie feiert die katholische Kirche die leibliche Gegenwart Jesu in Brot und Wein. Die gewandelte Hostie, der Leib Christi, wird nach dem Gottesdienst in der Fronleichnamsprozession in einer Monstranz (Schauegefäß) geschützt unter einem Tragehimmel (Stoffbaldachin) durch die Straßen und Felder getragen. In der Prozession geht es um die bleibende Gegenwart Christi im Sakrament. Das sagt der Name Fronleichnam. Im Althochdeutschen steht „vron“ für „Herr“ und „licham“ für „Leib“.

Ohne Juliana von Lüttich gäbe es kein Fronleichnamfest. Die Überlieferung sagt, dass die Augustinernonne 1209 eine Vision hatte. „Der Mond hatte einen Fleck, und dieser Fleck, so soll es Christus ihr erklärt haben, sei das im Kirchenkalender noch fehlende Fest zur Verehrung des Altarsakraments.“ In Lüttich wurde 1246 zum ersten Mal Fronleichnam gefeiert. Papst Urban IV. erklärte Fronleichnam am 11. August 1264 zum offiziellen kirchlichen Hochfest des Leibes und Blutes Christi. In Deutschland begannen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die ersten Fronleichnamsprozessionen.

Werktagsgottesdienste

Nachdem nun öffentliche Gottesdienste wieder möglich sind, feiern wir wieder Gottesdienst an Werktagen. In St. Nikolaus Scheer: freitags, St. Peter und Paul Heudorf: dienstags und St. Pelagius Blochingen: donnerstags jeweils um 18.30 Uhr. Die letzten Wochen und Monate ohne Gottesdienste waren für uns alle herausfordernd – umso mehr freuen wir uns, dass wir jetzt wieder gemeinsam in die Kirche gehen dürfen. Vorherige Anmeldung ist nicht nötig. Ich lade Sie herzlich ein. Lasst uns gemeinsam von

Gottes Wort gestärkt, getröstet und ermutigt in den Alltag gehen. Mit herzlichem Gruß- und Segenswünschen.

Ihr Pfarrvikar Pontian Wasswa

Zur Kinderpfingstaktion

Herzlichen Dank für die wunderschön selbstgestalteten Feuerzungen. Sie werden nach den Pfingstferien mit den Preisen an alle Kinder zurückgegeben.

**Erinnerung Hygienemaßnahmen**

Um auch in Zukunft Gottesdienste ohne Ansteckungsgefahr gewährleisten zu können, bitten die Verantwortlichen der Kirchengemeinde dringend, die Hygienemaßnahmen auch in Zukunft einzuhalten:

- Hände vor der Kirche desinfizieren
- Namen vom Ordnerpersonal notieren lassen
- Kirche beim Hintereingang betreten
- **Maskenpflicht** beim Betreten und Verlassen der Kirche. Das Ordnerpersonal stellt auch Masken zur Verfügung, ab sofort gegen einen Unkostenbeitrag von 1 Euro
- Abstand halten
- In der Kirche nur gekennzeichnete Plätze belegen, keine Stehplätze
- In der Kirchenbank darf die Maske abgelegt werden
- In der Kirche müssen die Fenster und eine Türe geöffnet bleiben
- **Maskenpflicht** beim Gang zur Kommunion, danach Kirche am Seitenausgang verlassen und hinten wieder eintreten
- Nach dem Gottesdienst die Kirche unter Einhaltung der Abstandsregelung und mit Maske am Seitenausgang verlassen

Die Kirchenbänke werden nach dem Gottesdienst gereinigt bzw. desinfiziert. Nur unter Einhaltung all dieser gesetzlichen Vorgaben ist es uns überhaupt erlaubt, Gottesdienst zu feiern. Gleichzeitig sorgen die Verantwortlichen der Kirchengemeinde mit großem persönlichen Einsatz für die Einhaltung dieser Regeln und die Durchführung der Gottesdienste. Helfen Sie mit bei der Einhaltung, im Interesse von uns allen!

Sollte der Gottesdienst bei guter Witterung im Freien hinter der Kirche gefeiert werden können, stehen Stühle zur Verfügung, die Gemeinde darf mitsingen und die Maskenpflicht entfällt.

In den Gelben Sack / die Gelbe Tonne gehören:

ausschließlich gebrauchte und restentleerte Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind. Verpackungsbestandteile bitte voneinander trennen. Ausspülen ist nicht notwendig.



Zum Beispiel:

- Alu-, Blech- und Kunststoffdeckel
- Arzneimittelblister
- Butterfolie
- Buttermilch- und Joghurtbecher
- Einkaufstüten sowie Obst- und Gemüsebeutel aus Kunststoff
- Eisverpackungen
- Füllmaterial von Versandverpackungen aus Kunststoff, wie z. B. Luftpolsterfolie oder Schaumstoff
- Konservendosen
- Kronkorken
- Kunststoffschalen und -folien für Lebensmittel



- Menüschalen von Fertiggerichten
- Milch- und Getränkekartons
- Müsliriegelfolie
- Nudeltüten
- Putz- und Reinigungsmittelflaschen
- Quetsch- oder Nachfüllbeutel z. B. für Waschmittel, Flüssigseife oder Fruchtpüree
- Senftuben
- Shampooflaschen
- Spraydosen
- Suppen- und Soßentüten
- Tierfutterdosen und -schalen
- Zahnpastatuben
- usw.



Nicht in den Gelben Sack / die Gelbe Tonne gehören:

Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton und Glas sowie sämtliche Abfälle, die keine Verpackungen sind.

Zum Beispiel:

- Altkleider
- Batterien und Akkus
- Behälterglas
- Blechgeschirr
- CDs und Disketten
- Druckerpatronen
- Einwegrasierer
- Elektrogeräte
- Essensreste
- Faltschachteln
- Feuerzeuge
- Filme, DVDs und Videokassetten
- Glüh- und Energiesparlampen



- Gummi
- Holzwolle
- Hygieneartikel
- Katzenstreu
- Keramikprodukte
- Kinderspielzeug
- Klarsichthüllen
- Kugelschreiber
- nicht restentleerte Verpackungen
- Papier und Pappe
- Papiertaschentücher
- Pflaster, Verbandsmaterial
- Porzellan
- Rest- und Bioabfälle



- Schuhe
- Strumpfhosen
- Styroporreste von Dämmplatten
- Tapetenreste
- Windeln
- Zahnbürsten
- Zigarettenkippen
- usw.



Regionale Ausnahmen sind möglich (z. B. Wertstofftonne). Nähere Infos erhältst Du bei Deiner Kommune. QR-Code scannen oder HIER klicken für Deinen zuständigen Ansprechpartner.

Mach mit!

müll / trennung- **wirkt.de**

Eine Initiative der dualen Systeme.



Pressemitteilung des Landkreises Sigmaringen

Für die Verpackung aber nicht für das Produkt – der Gelbe Sack

Hier kommt nur rein, wo schon mal was drin war – die Verpackung

Die Frage ist somit immer: Was ist die Verpackung und was war das Produkt?

Heißt: In den Gelben Sack gehört nicht alles, was aus Plastik ist.

Mehr Informationen unter www.muelltrennung-wirkt.de

Im Landkreis Sigmaringen ist aktuell die Fa. ALBA aus Bad Saulgau von den Dualen Systemen mit der Einsammlung der Gelben Säcke beauftragt. Hier wird beim Einsammeln vermehrt festgestellt, dass viele Gelbe Säcke falsch befüllt sind. Diese Säcke werden dann vom Abfuhrunternehmer mit einem roten Aufkleber markiert, die Besitzer werden zur Nachsortierung aufgefordert und liegen gelassen. Können liegen gebliebene Säcke nicht mehr ihren Besitzern zugeordnet werden, müssen diese von den Bauhofmitarbeitern der Städte und Gemeinden aufwendig eingesammelt und anschließend als Restabfall entsorgt werden. Diese anfallenden Kosten sind durch alle Gebührenzahler zu tragen.

In den Gelben Sack gehören ausschließlich gebrauchte und restentleerte Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder aus Glas sind. Ausspülen ist nicht notwendig.

Beispiele:

Alu-, Blech- und Kunststoffdeckel, Arzneimittelblister, Butterfolie, Buttermilch- und Joghurtbecher, Einkaufstüten sowie Obst- und Gemüsebeutel aus Kunststoff, Füllmaterial von Versandverpackungen aus Kunststoff, wie z.B. Luftpolsterfolie oder Schaumstoff, Konservendosen, Kronkorken, Kunststoffschalen- und Folien für Lebensmittel, Menüscherben von Fertiggerichten, Milch- und Getränkekartons, Müsliriegelfolie, Nudeltüten, Putz- und Reinigungsmittelflaschen, Quetsch- und Nachfüllbeutel z.B. für Waschmittel, Flüssigseife oder Fruchtpüree, Senftuben, Shampooflaschen, Suppen- und Soßentüten, Tierfutterdosen und -schalen, Zahnpastatuben

Nicht in den Gelben Sack gehören: Sämtliche Abfälle, die keine Verpackungen sind.

Beispiele:

Batterien (Entsorgung über den Recyclinghof oder den Handel)
CDs / DVDs, Elektrogeräte (Entsorgung über den Recyclinghof)

Entsorgung über den Restmüll: Babyflaschen, Disketten, Feuerzeuge, Filme, Gummi, Klarsichthüllen, Katzenstreu, Kugelschreiber, nicht geleerte Verpackungen, Videokassetten, Zahnbürsten, Windeln, Einwegrasierer, Spritzen, Infusionsflaschen.

Entsorgung über den Restmüll/Sperrmüll oder die Entsorgungsanlage: Netze (z. B. Hagelnetze, Gartennetze), Styropor (z. B. Baustyropor, Dämmmaterial), Gartenmöbel (große Kunststoffteile), Kinderspielzeug aus Kunststoff, Putzeimer, Schaumstoff, Silofolie, Wäschekorb etc.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder
E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de

Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder
E-Mail Volker.Riester@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Informationen zu den Dualen Systemen oder z.B. warum der Gelbe Sack so dünn ist finden Sie unter www.muelltrennung-wirkt.de.

Pressemitteilungen

Fieberambulanz Sigmaringen schließt Notfallpraxis nimmt wieder Betrieb auf

Die Fieberambulanz in Sigmaringen wird ab dem 10.6.2020 geschlossen. Gleichzeitig wird die Notfallpraxis am Krankenhaus Sigmaringen ab dem Wochenende wieder den Betrieb aufnehmen.

Durch die mittlerweile gute Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung betreuen die meisten Hausarztpraxen ihre COVID-Patienten inzwischen selbst. Für die Praxen, die aus welchen Gründen auch immer (z. B. selbst Angehörige vulnerabler Patientengruppen), COVID-Patienten nicht versorgen können, hat die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) flächendeckend über 200 sogenannte Corona-Schwerpunktpraxen (CSP) etabliert. Die CSP stellen definierte Zeitslots für die Untersuchung, Behandlung und Abstriche von COVID-Verdächtigen zur Verfügung. So ist sichergestellt, dass alle Patienten in Baden-Württemberg bei Bedarf Abstriche erhalten.

Die KVBW reagiert damit auf die zurückgehenden Infektionszahlen und damit die deutlich sinkenden Patientenzahlen in der Fieberambulanz, die den weiteren Bestand nicht rechtfertigen würden. Allerdings sei die KVBW auf eine mögliche zweite Welle vorbereitet, so dass, wenn erforderlich, Fieberambulanzen auch schnell wieder eröffnet werden könnten.

Der stv. Vorstandsvorsitzende der KVBW Dr. Johannes Fechner bedankte sich bei allen Beteiligten: „Uns ist es gelungen, innerhalb sehr kurzer Zeit mit den Fieberambulanzen eine Struktur zu schaffen, die einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass wir gut durch die Pandemie gekommen sind, was die Versorgung der Bevölkerung angeht.

Das ist der engen Zusammenarbeit mit den Landratsämtern und Bürgermeistern, aber auch dem großen Engagement der Ärztinnen und Ärzte und des medizinischen Fachpersonals zu verdanken. Gleichzeitig konnten wir den Krankenhäusern den Rücken freihalten, damit sie ihre Kapazitäten für die schweren Fälle einsetzen können. Dafür gebührt allen Beteiligten unser herzlicher Dank!“

Gleichzeitig wird die Notfallpraxis am Krankenhaus Sigmaringen wieder den Betrieb aufnehmen. Der Notfalldienst wurde in den letzten Monaten auf das Krankenhaus in Bad Saulgau verlagert. Die Notfallpraxis hat geöffnet an den Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Veranstaltungshinweis

Haus der Natur

Folgende Veranstaltungen sind unter Vorbehalt und den dann gültigen Bedingungen geplant:

Beuron. Vortrag „Da haben wir den Salat!“ Naturwissen über das gesunde Grünzeug auf unserem Teller. Mittwoch, 17. Juni, 18 Uhr (Anmeldung bis 15.06.)

Beim Thema Salat gibt es weitaus mehr zu entdecken als nur seinen Geschmack und die richtige Soße dazu. Zum Beispiel, dass der Kopfsalat ursprünglich eine Küstenpflanze war oder dass Feldsalat beruhigend wirkt. In diesem knapp einstündigen Vortrag erzählt Judith Engst einige spannende Geschichten, die sich aus der Botanik und Ökologie dieser Pflanzen ergeben. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Referentin: Judith Engst, Dipl. Forstwirtin; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 15. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.